

Amtsblatt Chemnitz

Wissenschaft S.2

Forscher der TU Chemnitz gehen mit Elektronenmikroskop dem Versteinigungsprozess auf den Grund.

Hochwasserschutz S.2

Gewässeranrainer müssen selbst für Hochwasserschutz Sorge tragen.

Kultur S.3

Das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz eröffnet am 16. Mai dieses Jahres.

Sitzungen S.4

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse und andere Gremien?

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe dreizehn Ausschreibungen.

Wertvolle Meinungen

Bürgerbeteiligung: Spielplatzumfrage ausgewertet

An einer Bürgerbeteiligung zu stadt-eigenen Spielplätzen nahmen Ende 2013 etwa 600 Chemnitzer teil. Sie gaben rund 1.800 Wertungen zum aktuellen Spielplatz-Angebot ab und beurteilten in 3.300 Meinungsäußerungen die einzelnen Entwicklungsvorschläge der Verwaltung. Zudem wurden über 800 Kommentare abgegeben. Die Bürgerbeteiligung zeigt einmal mehr, dass Hinweise von Einwohnern von unschätzbarem Wert bei Planungen und Entscheidungen sind. »Eine moderne Stadt der Möglichkeiten braucht Bürgerbeteiligung. Demokratie ist ein Prozess, der nur dann erfolgreich bleibt, wenn Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen einbezogen werden«, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die für diese rege Teilnahme dankt. Die nun vorliegende detaillierte Auswertung der Umfrage soll am 12. Februar als Informationsvorlage im Stadtrat behandelt werden.

Mit dieser Bürgerbeteiligung zu 111 öffentlichen Spielplätzen fand im November der dritte Beteiligungsprozess im Bürgerhaushalt statt. Die Auswertung der Diskussion liegt jetzt mit einer Zusammenfassung der Kommentare und Abstimmungen je Spielplatz und Stadtgebiet vor. Sie steht unter www.buergerhaushalt.chemnitz.de zu Verfügung. Als Informationsvorlage liegen die Ergebnisse am 12. Februar dem Stadtrat vor und werden davor im Jugendhilfeausschuss, im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie im Verwaltungs- und



Welches sind die beliebtesten Spielplätze? Welche bleiben erhalten bzw. werden ausgebaut? Archivfoto: Andreas Truxa

Finanzausschuss beraten. Das Grünflächenamt hat mit der Diskussion eine wertvolle Rückmeldung von den Nutzern der Spielanlagen erhalten und wird auf dieser Basis wie auch dem Beratungsergebnis im Stadtrat und dessen Gremien die Spielplatzkonzeption entwickeln. Für den Unterhalt dieser Anlagen stehen derzeit jährlich rund 60.000 Euro zur Verfügung und weitere rund 200.000 Euro für Investitionen in die Erneuerung oder den Neubau. Sieben Mitarbeiter des Grünflächenamtes sind für den Unterhalt von Spielplätzen im Einsatz. Die Konzeption soll im Mai zur Beschlussfassung vorliegen und be-

schreiben, welche Spielplätze bis zum Jahr 2025 mit welcher Ausstattung betrieben werden können. Zuletzt war ein solches Konzept im Jahr 2003 erarbeitet worden. Die jetzt getroffenen Wertungen und Anregungen der Bürger sollen in das neue Papier einfließen. So schlagen die Teilnehmer der Befragung beispielsweise den Erhalt von 83 Spielplätzen vor und für weitere acht wird eine Angebotserweiterung bestätigt. Dazu zählen z.B. Anlagen am Andréplatz, im Stadtpark am Otto-Werner-Garten und am Luisenplatz. 20 Spielplätze können nach Teilnehmeransicht entfallen. Dagegen fanden die Befragten beispielsweise u.a. eine

1998 erbaute Skateranlage in Markersdorf erhaltenswert. Hier waren jedoch bei Sicherheitskontrollen in jüngster Vergangenheit gravierende Mängel an der Holzkonstruktion festgestellt worden. Deshalb hat das Grünflächenamt die Anlage inzwischen abgerissen, sie soll alsbald ersetzt werden. Im Dezember wurden die Gewinner aus dem begleitenden Gewinnspiel ermittelt und informiert. Auf einen Rundgang bei der Chemnitzer Feuerwehr freut sich eine Schulklasse, der signierte CFC Fußball ging an eine Familie und die Freikarten der NINERS wurden an das Kinder- und Jugendhaus Substanz verlost. ■

Gedenken an Opfer des Faschismus

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig lädt die Chemnitzer für den 27. Januar, 10 Uhr zur Gedenkveranstaltung in den Park der Opfer des Faschismus ein, wo am Mahnmahl Kränze niedergelegt werden.

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee das KZ Auschwitz, an dessen Eingangstor der zynische Spruch »Arbeit macht frei« die Deportierten empfing. Etwa 7000 Menschen befanden sich noch in dem Lager – für immer gezeichnet von den Gräueltaten der Nazis. Seither gilt das KZ als Synonym für den Massenmord und Rassenwahn der Nationalsozialisten an den europäischen Juden. Am Montag jährt sich die Befreiung des Vernichtungslagers zum 69. Mal. Dieser Jahrestag wurde 1996 auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog deutscher Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. 2005 erklärte die UN den 27. Januar zum internationalen Holocaust-Gedenktag. Deutschlandweit – so auch in Chemnitz – gedenken seither Menschen jährlich an dem Tag der Opfer des Faschismus. Die Chemnitzer sind für den 27. Januar, 10 Uhr zur Gedenkveranstaltung in den Park der Opfer des Faschismus eingeladen, wo am Mahnmahl Kränze niedergelegt werden. Nach einer Ansprache des Stadtoberhauptes gestalten Schüler des Sportgymnasiums mit Liedern und Rezitationen ein Programm. Gerade an die junge Generation richtet sich der Appell von Zeitzeugen des Holocaust, sich einzusetzen gegen Ausländerfeindlichkeit, gegen Rassenhass und gegen Antisemitismus. ■

Finale im alten CFC-Stadion

Nach fast 80 Jahren Spielbetrieb nahmen Fans und der CFC Abschied vom Stadion Gellerstraße. Am vergangenen Mittwoch liefen die Himmelblauen gegen den viermaligen Deutschen Meister 1. FC Kaiserslautern zum Abschiedsspiel auf. Das letzte Spiel ging mit einem torlosen Remis zu Ende. Die alte Spielstätte hat viel erlebt: Aufstiegsfeiern, bittere Abstiege und DFB-Pokal. Nun ist die »Fischerwiese« Vergangenheit. Das Stadion wird jetzt bei laufendem Spielbetrieb umgebaut.

Unterdessen hatte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig turnusgemäß den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über den Projektstand informiert. Der Umbau des Stadions liegt im Plan. Der Generalübernehmer hat den Bauantrag am 20. Dezember eingereicht, der gegenwärtig bearbeitet wird. Ende



Das torlose Spiel CFC gegen 1. FCK am Mittwoch war letzte Spiel im alten Stadion.

Foto: Kristin Schmidt

Januar soll voraussichtlich der Abbruch des Bahndepots an der Heinrich-Schütz-Straße beginnen, für den seit November

die Vorbereitung läuft. Seit Anfang Dezember wird zudem in der einstigen Go-Kart-Halle gearbeitet. Der symboli-

sche Spatenstich an der Südtribüne ist für den 23. Januar, 15 Uhr vorgesehen. In der vierten Kalenderwoche

beginnt deren Abbruch. Darüber hinaus informierte OB Ludwig über den voraussichtlichen Bauablauf bei laufendem Spielbetrieb: Begonnen wird mit dem Abbruch der Süd- und Nordtribüne. Ist letztere nach dem Bau wieder in Betrieb, wird die Südtribüne fertig gebaut. Parallel dazu erfolgt der Abbruch der Haupttribüne. Nach der Fertigstellung der Südtribüne wird die Osttribüne abgebrochen und die seitliche Haupttribüne beendet. Mit deren Inbetriebnahme sollen Ausbauten sowie auch Businesstribüne ausgebaut werden. Die bisherigen Kosten belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Euro. Diese beinhalten sowohl die bekannten Baunebenkosten (u.a. Vorleistungen der GGG und Beratungskosten) als auch die erste Rechnung für Planung und Vorbereitung des Abbruchs.

Forscher lüften Geheimnisse des Perms

Museum für Naturkunde und Wissenschaftler der TU Chemnitz gehen dem Versteinigungsprozess auf den Grund

Wissenschaftler der TU Chemnitz dringen mit dem Elektronenmikroskop tiefer als je zuvor in Fundstücke des Versteinerten Waldes von Chemnitz ein. Im Boden der Stadt schlummert ein kostbarer Schatz, eine uralte Pflanzen- und Tierwelt, die nach einem Vulkanausbruch im Perm von Asche umhüllt, zu Stein wurden. 1737 stieß man erstmals in Hilbersdorf auf die mächtigen Kieselhölzer. Später schenkte der Bauunternehmer Güldner dem König-Albert-Museum mehrere von ihm gefundene versteinerte Stämme. Die meisten sind heute im Museum für Naturkunde ausgestellt. Der »Versteinerte Wald Chemnitz« ist das größte und schwerste pflanzliche Fossil Europas und zählt zu den herausragenden Naturdenkmälern der Welt.

Wissenschaftlicher Ehrgeiz und begründete Hoffnung auf hochinteressante Funde haben dazu geführt, dass in Chemnitz heute wieder regelmäßig nach den detailreichen Überlieferungen des Versteinerten Waldes gegraben wird. Die vor mehr als fünf Jahren an der Frankenberger Straße begonnenen wissenschaftlichen Grabungen unter Leitung des Museums für Naturkunde zeigen, dass weitere Vorkommen vorhanden sind. Von 2008 bis 2011 wurden etwa 630 Versteinerungen von Baumstämmen und Verzweigungen sowie 1.200 Pflanzen- und Tierabdrücke, darunter die ersten Skorpione aus dem Perm entdeckt. Die Reaktio-



Die Wissenschaftler Dr. Dagmar Dietrich (vorn) und Prof. Dr. Thomas Lampke (hinten) von der Professur Oberflächentechnik/Funktionswerkstoffe an der TU Chemnitz und der Direktor des Museums für Naturkunde Chemnitz Dr. Ronny Rößler (Mitte) dringen mit dem Elektronenmikroskop tiefer als je zuvor in Fundstücke des Versteinerten Waldes von Chemnitz hinein. Foto: Wolfgang Thieme

nen von internationalen Wissenschaftlern sind überwältigend. Forschungsförderer wie die Volkswagen Stiftung haben die Auswertung der spektakulären Funde unterstützt. Im Ergebnis des von der EU geförderten »Fensters in die Erdgeschichte« befindet sich das Grabungszelt seit Mai 2013 an der Glockenstraße. Zehn Jahre lang sollen dort auf 200 Quadratmetern vulkanische Gesteinsschichten bis in drei Meter Tiefe vorsichtig abgetragen, dokumentiert und auf Lebensspuren untersucht werden.

Die Forscher der Professur Oberflächentechnik/Funktionswerkstoffe der TU Chemnitz unterstützen diese

Schatzsuche schon seit vielen Jahren. »Untersuchungen der Mikrostruktur der Proben von Kieselhölzern mit unserem Rasterelektronenmikroskop, das bis zu 100.000-fache Vergrößerungen und ergänzende Untersuchungen zur chemischen Zusammensetzung und kristallinen Struktur ermöglicht, tragen dazu bei, den Prozess der Versteinering der organischen Bestandteile von Pflanzen zu verstehen«, so Prof. Dr. Thomas Lampke, Inhaber der Professur. So wurden geschliffene Proben eines Baumfarnes und zweier Nacktsamer untersucht. »Abbildungen und Untersuchungen mit Rückstreuelektronen zeigen den vorzüglichen anatomischen Erhalt des Pflanzengewebes

durch Mineralisationen«, erläutert Dr. Ronny Rößler, Direktor des Museums für Naturkunde. »Wir sehen so das Eindringen der Kieselsäure und vor allem wo und wie sie Kristallite gebildet hat. Offenbar erfolgte ein gerichtetes Kristallwachstum an der Zellulose der früheren Zellwände. Damit sind die Chemnitz Fossilien ein sehr frühes Vorbild zur Bildung keramischer Materialien an biopolymeren Templaten«, ergänzt Dr. Dagmar Dietrich, technische Angestellte der Professur. Ihre jüngsten Untersuchungen haben Dietrich, Lampke und Rößler Ende des vergangenen Jahres in der »Paläontologischen Zeitschrift« veröffentlicht. »Die Resonanz in der Wissenschafts-

welt war groß, mit einem Forscher aus Neuseeland ergibt sich vielleicht sogar ein gemeinsames Forschungsprojekt«, berichtet Dietrich. Den Prozess der Versteinering zu verstehen, ist schon seit dem Mittelalter ein Anliegen von Forschern. »Die gemeinsamen Untersuchungen der TU und unseres Naturkundemuseums bringen uns nun wieder ein Stück voran«, sagt der Museumsdirektor stolz. Deshalb sei es ein glücklicher Umstand, dass er an der Chemnitzer Uni mit motivierten und hervorragend qualifizierten Forschern aus den Werkstoffwissenschaften, aus der Chemie und anderen Bereichen interdisziplinär zusammenarbeiten kann. »Bei den Ausgrabungen haben uns zum Beispiel auch Elektrotechniker der TU mit ihren 3D-Scannern unterstützt, das Gelände zu erkunden«, sagt Rößler.

Wer sich für die einzigartigen Ausgrabungsorte in Chemnitz sowie die Fundstücke im Museum für Naturkunde interessiert, sollte das Naturkundemuseum im Tietz besuchen. Dort kann man den Vulkanausbruch des Beutenbergs im Zeisigwald audiovisuell nachempfinden. Die Eruption hat eines der ältesten Ökosysteme aus der Permzeit auf dem Festland für die Nachwelt konserviert. Die Stadt bekannte sich 2006 dazu, dass der Versteinerte Wald in die UNESCO-Liste als Weltkulturerbe aufgenommen wird. Das sächsische Kabinett hat dieses Ansuchen 2012 noch nicht unterstützt. Das entmutigt die Forscher an der TU und im Naturkundemuseum nicht: »Wir gehen auch weiterhin in unserer Wissenschaftsregion Chemnitz gemeinsam der Frage nach, wie die Kieselsäure vor Jahrmillionen in die Zellen von Pflanzen gelangen konnte, ohne sie zu zerstören«, versichert Rößler. ■

Klima sucht Schutz

Bestes Schulprojekt gesucht – Preise winken

Das Engagement Jugendlicher im Klimaschutz fördert der regionale Energiedienstleister »eins« auch 2014 als Patenunternehmen in Sachsen für den Wettbewerb Energiesparmeister. Die vom Bundesumweltministerium geförderte Kampagne »Klima sucht Schutz« zeichnet das beste Schulprojekt in jedem Bundesland aus. Der Wettbewerb wird zum sechsten Mal durchgeführt. Auf der Internetseite www.energiesparmeister.de können sich Schüler und Lehrer informieren und einzeln oder als Team bis zum 18. März bewerben. Preise im Gesamtwert von 50.000 Euro winken.

Gerade Schulen kommt beim Klimaschutz besondere Bedeutung zu. Einerseits sind sie selbst Energieverbraucher. Zum anderen schaffen sie als Lernorte ein Bewusstsein für das Thema. Anfang April wählt eine Jury die 16 Finalisten aus den Bundesländern aus, deren Engagement mit Geld- und Sachpreisen im Gesamtwert von insgesamt 50.000 Euro honoriert

wird. Welche Schule den begehrten Titel »Energiesparmeister Gold« erhält und damit nicht nur Bundessieger wird, sondern zusätzliches Preisgeld gewinnt, entscheiden Lehrer und Schüler via Internetabstimmung. Die Preisverleihung, zu die Finalisten eingeladen sind, findet am 27. Juni in Berlin statt. Zusätzlich zu den 16 Energiesparmeister-Titeln gibt es den Sonderpreis »Messbare Erfolge«. Hier steht die Effizienz der Projekte im Mittelpunkt: Mit Hilfe eines eigens für Schulen entwickelten Energiesparkontos können Schüler und Lehrer genau überprüfen, wie stark sie den Energieverbrauch ihrer Schule senken. Das Projekt mit den höchsten Einsparerfolgen gewinnt. Dieser Sonderpreis ist mit 1.000 Euro dotiert. Neben Geld- und Sachpreisen werden die 16 Gewinner-Schulen mit einer Patenschaft eines Partners aus Wirtschaft und Gesellschaft belohnt. Die Paten unterstützen den Wettbewerb und stehen ihren Patenschulen während des finalen Online-Votings kommunikativ zur Seite. Die Bewerbungsunterlagen sowie Informationen zum Wettbewerb, zu den Projekten, der Jury und den Paten gibt es unter www.energiesparmeister.de ■

Gewässer-Anrainer in der Pflicht

Selbst für Hochwasserschutz sorgen

Anrainer von Gewässern müssen zum Schutz vor Überschwemmungen auch selbst Sorge tragen. An sie richten Tiefbau- sowie Umweltamt die Aufforderung, keine abschwemmbareren Materialien wie Grünschnitt, Gartenabfälle oder Holz in Böschungsnähe und an Gewässerrändern zu lagern.

Grasschnitt und andere Gartenabfälle haben in Flüssen und Bächen nichts verloren. Jedoch stellen Ämter bei Kontrollen des Öffteren in Flüssen und Bächen entsorgtes Obst fest. Da solches »Treibgut« Abflüsse verstopft und deshalb bei starken Niederschlägen Überflutungen verursachen kann, ist dies kein Kavaliersdelikt sondern eine Ordnungswidrigkeit. Anliegern ist selbst am Hochwasserschutz gelegen, deshalb sollte es auch selbstverständlich sein, dass sie an Gewässerrändern keine Uferbefestigungen aus Drahtgittern, Pflanzkübeln, Rasenplatten oder di-



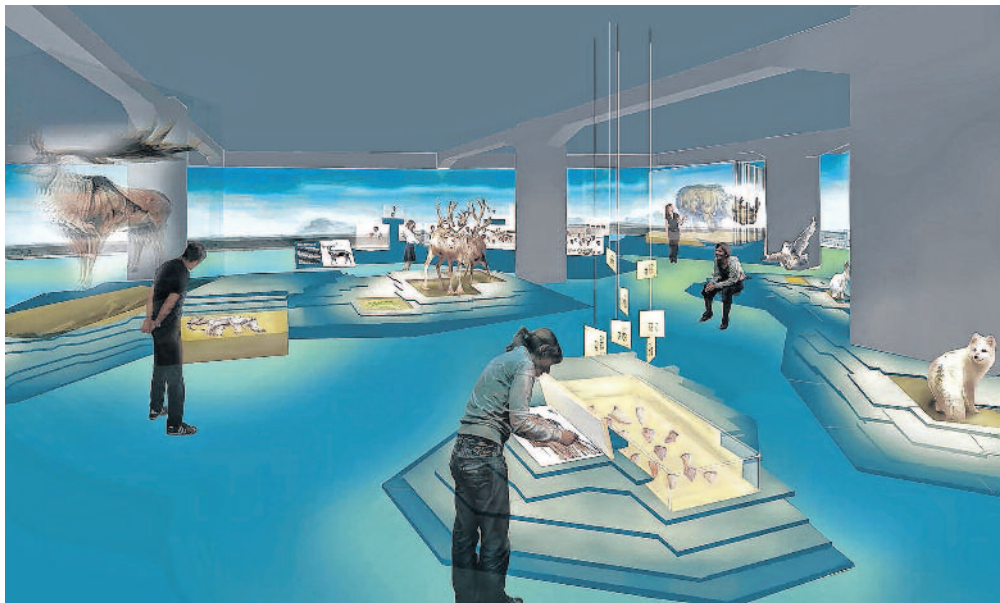
Auch kleine Bäche können angrenzende Flächen fluten. Foto: Ulf Dahl

versen Abfallmaterialien errichten bzw. diverses Material lagern. Wird dies weggeschwemmt, verstopfen es Rohrdurchlässe wie auch kleine Brücken und kann Wasser so auf-

stauen, dass es angrenzende Grundstücke und Straßen überflutet.

Rückblickend auf Fragen nach dem Hochwasser im Juni vergangenen Jahres, weisen die Behörden nochmals darauf hin, dass für private bauliche Anlagen an oberirdischen Gewässern wie beispielsweise Uferstützmauern, Rohrdurchlässe, Brücken und Einleitungsstellen der jeweilige Grundstückseigentümer unterhaltungspflichtig ist. Die Anlagen sind zu kontrollieren und ordnungsgemäß instand zu halten, dass keine Schäden oder Einstürze bei höheren Wasserständen entstehen. Maßnahmen, die über eine einfache Ausbesserung von Schäden nach wasserbaulichen Erfordernissen hinausgehen, bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung. Im Zusammenhang mit wasserrechtlichen Genehmigungen sollte man sich an das Tiefbauamt wenden. Zuständig ist hier das Sachgebiet Unterhaltung von Brücken/ Wasserbau, ☎ 4887734, 4887739, 4886663 oder aber an das Umweltamt, Sachgebiet Schutz Oberirdischer Gewässer/kommunale Abwässer ☎ 4883617, 4883672, 4883684.

Museum öffnet am 16. Mai



Am 16. Mai eröffnet das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz seine spannend inszenierte Dauerausstellung. Unsere Abbildung zeigt das erste Geschoss. Für das Museum wurde eine weltberühmte, vom Architekten Erich Mendelsohn geplante Architekturikone der Klassischen Moderne – das ehemalige Kaufhaus Schocken – denkmalgerecht umgebaut. Das neue Museum ist ein weiterer kultureller Höhepunkt im Freistaat und macht die Chemnitzer Museumslandschaft noch attraktiver. Abb.: SMWK

Kunsthüttenfest 2014

Der 1990 wiedergegründete Verein Neue Chemnitzer Kunststätte präsentiert anlässlich seines traditionellen Festes die Jahregaben 2014. Michael-Paul Milow liest dabei tiefeschürfende Texte. Es gibt Musik, Brot und Wein. Eintritt frei am Freitag, den 24.1.14, 19 Uhr in der NSG. ■

Schicht im Schacht

Zum Abschluss führt Kurator Matthias Lindner am Sonntag, den 26.1.14, 11 Uhr in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz, Moritzstr. 20, noch einmal durch die Ausstellung »Schicht im Schacht. Die Kunstsammlung der Wismut – eine Bestandsaufnahme«. ■

Florale Vielfalt

Der ehrenamtliche Naturschutzdienst wendet sich am 28.2.14, 17 Uhr in der Naturschutzstation an der Adelsbergstraße 192 der Gehölzvielfalt in Chemnitz zu. Vor sieben Jahren begannen Botaniker Horst Grundmann und Baumschulfachmann Karl Naue, hunderte Baum- und Straucharten, die in Parks und Gärten oder als Straßenbaum vorkommen, zu erfassen. Die se Arbeit wird Karl Naue im Vortrag in Wort und Bild vorstellen. ■

Tipps für Brautpaare

Zwei Messen rund um die Familienplanung: Die Messen »Hochzeit-Feste-Feiern« und »Baby plus« locken junge Familien und Brautpaare mit Ständen von B wie Brautausstatter bis V wie Videografie. Für den Nachwuchs halten 50 Aussteller auf der »Baby plus« Angebote bereit. Was Paare alles zu diesen Anlässen bedenken und organisieren sollten, darüber geben beide Ausstellungen am 25./26.1.14 ab 10 Uhr in der Messe Chemnitz Auskunft. Übrigens: Auch Mitarbeiter des Standesamtes beraten die Hochzeiter in spé nicht nur im Standesamt, sondern ebenso auf dieser Messe. ■ www.chemnitzer-hochzeit.de

Kostümverkauf

Rund 500 Kostüme und Kostümteile – bisweilen elegant, abstrakt oder märchenhaft, mittelalterlich oder barock veräußern die Theater Chemnitz am 25.1.14 von 13 bis 18 Uhr im Rangfoyer des Opernhauses. Ersten kann man selbst Spitzenschuhe des Balletts, Can-Can-Röcke, Fräcke oder aber fantasievolle Umhänge, Mäntel, Hosens, Jacken. Die Kleidungsstücke stammen aus unterschiedlichsten Inszenierungen darunter aus »Coppelia«, »Falco meets Amadeus«, »Jekyll & Hyde« und verschiedenen Wagner-Opern. ■

Zur Einwohnerversammlung eingeladen

Die Stadtverwaltung bietet am 30.1.14, 18 Uhr eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema Asyl. Ort ist das Gemeindezentrum der Trinitatiskirchengemeinde, Trinitatisstraße 7. Die Landeszentrale für politische Bildung übernimmt die Moderation. Als Gesprächspartner vor Ort sind Vertreter vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle Chemnitz sowie von der Landesdirektion Chemnitz, Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber, vom Malteser Hilfsdienst wie auch von der Polizeidirektion Chemnitz sowie von der Stadtverwaltung Chemnitz, darunter der Rechtsbürgermeister und die Ausländerbeauftragte. Zudem geben Vertreter der In- und Ausländer Beratungsstelle und die Chemnitzer Brücke Flüchtlingsarbeit Auskunft. Fragen können vor der Veranstaltung an die Stadt gerichtet werden: Ansprechpartnerin ist Ines Vorsatz, LAP-Koordinierungsstelle der Stadt Chemnitz, Bürgerhaus Am Wall, Düsselendorfer Platz 1, ☎ 488-1934, Mail: koordinierungsstelle@stadt-chemnitz.de. ■

Personalausweis bei Verlust sperren

Personen, die im Besitz eines neuen Personalausweises mit Online-Funktion sind und diese nutzen, um sich damit sicher im Internet auszuweisen, müssen den Personalausweis – so die Funktion eingeschaltet ist – bei Verlust oder Diebstahl sperren lassen, um Missbrauch zu verhindern. Dies kann durch die Meldebehörde erfolgen oder vorab durch den Ausweisinhaber über eine Sperrhotline. Geht der Personalausweis verloren oder wird gestohlen und war die Funktion eingeschaltet, so muss sie gesperrt werden, um Missbrauch zu verhindern. Dies kann durch die Meldebehörde erfolgen oder vorab durch den Ausweisinhaber über eine Sperrhotline. Für die telefonische Sperrung der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises nach Verlust oder Diebstahl steht ab dem 1.1.14 die Rufnummer 116 116 zur Verfügung. Von Deutschland aus kann die neue Sperrhotline aus dem Festnetz sowie aus allen Mobilfunknetzen kostenfrei genutzt werden. Aus dem Ausland ist die Sperrhotline mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116 gebührenpflichtig zu erreichen. Zur zusätzlichen Sicherheit ist der Sperr-Notruf auch über +49 (0)30 40 50 40 50 erreichbar. Unter der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013 genutzten und gebührenpflichtigen Sperrhotline 0180-1-33 33 33 wird weiterhin der Bürgerservice des Bundesinnenministeriums zu erreichen sein. Dieser ist von Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr für alle Fragen rund um den neuen Personalausweis zu erreichen. Sperrungen der Online-Ausweisfunktionen werden dort nicht mehr entgegen genommen. ■

Kultusministerin gibt Eröffnungstermin des Staatlichen Museums für Archäologie bekannt

Sachsens Kunstministerin Sabine von Schorlemer hat jetzt den 16. Mai 2014 als Eröffnungstermin des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz bekannt gegeben. Über 6000 archäologische Exponate beleuchten auf drei Etagen die Menschheitsgeschichte von der Altsteinzeit bis ins frühe Industriezeitalter. Das Staatliche Museum für Archäologie blickt auf eine längere Entstehungsphase zurück. Die erste Idee zu dem Landesmuseum in Chemnitz wurde bereits 2002 formuliert. Ein Kabinettsbeschluss der Staatsregierung gab im 2006 den Startschuss für die Museumsplanung. Der Freistaat und die Stadt Chemnitz unterzeichneten 2009 den Mietvertrag.

Ab 2010 fanden Sanierungen und Umbauten im ehemaligen Kaufhaus Schocken unter der Regie der zwei renommierten Architekturbüros Auer

+ Weber + Assoziierte aus Stuttgart sowie KNERER UND LANG Architekten aus Dresden statt. Seit zwei Jahren präsentiert sich die Fassade des Gebäudes der Klassischen Moderne wieder so, wie sie der berühmte Architekt Erich Mendelsohn 1927 entwarf. Auftraggeber damals waren die Brüder Simon und Salman Schocken, die das Kaufhaus am 15. Mai 1930 eröffneten. »Die Eröffnung des Museums ist eines der wichtigsten kulturpolitischen Ereignisse des Jahres und ein kultureller Höhepunkt für den gesamten Freistaat«, erklärte die Kunstministerin. Sachsen erhalte mit dem neuen Museum im Herzen von Chemnitz eines der modernsten Archäologiemuseen Deutschlands und ist ein starkes Bekenntnis der Staatsregierung zu Bildung und Kultur in Sachsen. Im Museum für Archäologie Chemnitz werde sich bald jeder mit seinen kulturellen Wurzeln auseinander setzen können. Aber auch die wechselvolle Zeitgeschichte dieses Hauses und seiner jüdischen Protagonisten seien abgebildet. »Mit modernster, multimedialer Technik möchten wir unser Wissen vermitteln und ein breites Publikum

begeistern«, erklärt Direktorin Sabine Wolfram. »Besonders freuen wir uns auf die schwebende Sachsenskulptur. Sie ist einzigartig in der deutschen Museumslandschaft und eines unserer Highlights.«

Die schwebende Sachsenskulptur ist ein durch drei Museumsetagen fahrendes Landschaftsmodell von Sachsen. Stündliche Shows zeigen die sich im Laufe der Jahrtausende ändernde Landschaft. Im Foyer des Museums bieten Touchscreens dem Besucher die Möglichkeit, sich interaktiv mit der Archäologie zu beschäftigen oder sich Informationen anzeigen zu lassen – etwa Sachsens unterschiedliche Mundarten.

Das Stuttgarter Gestaltungsbüro Atelier Brückner zeichnet verantwortlich für die Szenografie der Dauerausstellung. Derzeit plane das Museumsteam die Eröffnungsfeierlichkeiten. Unterschiedliche Angebote sollen die Besucher in das Museum locken. »Am Auftaktwochenende wollen wir allen Beteiligten, Interessierten und Neugierigen ein ganz besonderes Programm mit einigen Überraschungen bieten«, so Sabine Wolfram. ■

Klinikum hochgestuft

Chemnitzer Krankenhaus jetzt Maximalversorger

Das Klinikum Chemnitz wurde als erstes Haus in Ostdeutschland ohne angeschlossene Uni zum Maximalversorger erklärt. Die Versorgungsstufe ist die diente der Krankenhausplanung in Deutschland. Infolge teilen die Länder ihre Kliniken in den Krankenhausplänen danach ein.

Das Klinikum Chemnitz mit seinen

13 Fachgebieten, elf Hauptabteilungen und einer Außenstelle in Schneeberg versorgt die am dichtesten besiedelte Region Sachsens.

Im Freistaat gibt es nach der im Dezember gefällten Kabinettsentscheidung zum Krankenhausplan 2014/15 künftig mit den Universitätskliniken in Dresden und Leipzig drei Krankenhäuser in der höchsten medizinischen Versorgungsstufe. Unter anderem war das langjährige Engagement in Forschung und Lehre, welches das Klinikum neben

seinem medizinischen Versorgungsauftrag leistet, Grund für diese Entscheidung. Das Klinikum Chemnitz ist Lehrkrankenhaus der Universitäten Leipzig und Dresden und kooperiert seit 2004 auch mit der Karls-Universität in Prag. Ferner werden in Zusammenarbeit mit der TU Chemnitz seit zwei Jahren im Studiengang Medical Engineering Ingenieure ausgebildet. 2014 soll zudem ein Bewegungslabor aufgebaut werden, aus dem ein sächsisches Prothesenzentrum entstehen soll. ■

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 28.01.2014, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 03.12.2013
 - Information zur Arbeit der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“
Berichterstatter: Herr Zabel, stellv. Vorsitzender des Vorstandes
 - Information zur Kindertagespflege in der Stadt Chemnitz
Berichterstatterin: Frau Aurich, Fachberaterin
 - Verschiedenes
 - Mündliche Informationen der Verwaltung
 - Fragen der Ausschussmitglieder
 - Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 28.01.2014, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 17.12.2013
 - Verpflichtung des Ortschaftsratsmitgliedes Dietmar Schmidt gemäß § 69(Abs.1) i.V.m.§35(Abs. 1) SächsGemO
 - Einwohnerfragestunde
 - Anforderungen von Stellungnahmen
 - Errichtung eines Edelstahlkamins – Gemarkung Klaffenbach – Flurstück 298/1
 - Diskussion zum Entwurf des Haushaltplanes der Stadt Chemnitz 2014
 - Informationen des Ortsvorstehers
 - Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 - Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppe //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 29.01.2014, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf,
Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 04.12.2013
 - Diskussion zum Entwurf des Haushaltplanes der Stadt Chemnitz 2014
 - Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
 - Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 29. 01. 2014

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 27.01.2014, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 16.12.2013
 - Einwohnerfragestunde
 - Beratung zum Entwurf des Haushaltplanes 2014 der Stadt Chemnitz
 - Beratung zu Bauanträgen
 - Informationen des Ortsvorstehers
 - Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 - Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Bernd Gerlach //
Ortsvorsteher

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTBLATTES**

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052

Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – Villa auf dem Kaßberg



Grundstück: Weststraße 8
09112 Chemnitz
Gemarkung Chemnitz
Flurstück 1790/4
Eigentümer: Stadt Chemnitz

tionen für Einkaufen, Kultur und Unterhaltung.

Größe: 1.560 m²

Rechtsverhältnisse/Nutzung:

Das Grundstück ist mit einer Villa bebaut, die um 1900 als Klinik errichtet wurde.

In den 80er Jahren erfolgte ein Anbau. Das Obergeschoss/Dachgeschoss der Villa und der Anbau sind leer stehend. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sind vermietet und werden als Gaststätte genutzt.

Lage: Das Grundstück liegt verkehrsgünstig an der Ecke Weststraße/Kaßbergstraße. Das Stadtzentrum ist fußläufig erreichbar und liegt ca. 1 km entfernt. Der Anschluss an den ÖPNV ist in unmittelbarer Nähe gegeben. Bis zur Autobahn A 4 / A 72, Anschlussstelle Chemnitz-Mitte sind es ca. 6 km. Das Grundstück bietet alle Op-

Baurecht: Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im unverplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch, im Allgemeinen Wohngebiet sowie innerhalb des Flächendenkmals „Kaßberg“. Die denkmalpflegerische Bedeutung bezieht sich vorrangig auf den Erhalt des Gebäudes, dessen historisches Erscheinungsbild und städtebauliche Einordnung einschließlich Freiflächengestaltung.

Kaufpreis: gegen Gebot

Ortstermin: nach Vereinbarung
Telefon: 0371 488-1723

Hinweis: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaften mindestens zum vol-



len Wert zu veräußern. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot, mit der Benennung des Vorhabens, senden Sie bitte bis **26.02.2014** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Weststr. 8 –



an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner: Frau Krumbiegel,
Telefon-Nr.: 0371/488 2366
E-Mail:
rita.krumbiegel@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Widmung des Flurstückes 869/83 als neuer Bestandteil der Straße „Wiesenweg“, Gemarkung Wittgensdorf

(Az: 66.14.03/472/13)

Die Stadt Chemnitz verfügt, dass das Flurstück 869/83 als neuer Bestandteil der Straße „Wiesenweg“ in der Gemarkung Wittgensdorf gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtlänge des neuen Straßenteiles beträgt ca. 74 m. Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Im Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 23.12.2013

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/14/059

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Neubau schulischer Einrichtungen
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße, 09130 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:
Los 520: Photovoltaik-Anlage
 - 140 Stück PV-Module a 260 Wp (Summe 36,4 kWp) Garantieforderungen für PV-Module: mind. 10 Jahre Produktgewährleistung
 - mind. 12 Jahre Leistungsgarantie auf 90% der Nennleistung
 - mind. 25 Jahre Leistungsgarantie auf 80% der Nennleistung
 - 6 Stück Modultraggestelle
 - 2 Stück Wechselrichter, trafolos, 17,0 kWp PV-Leistung
 - 2 Stück Überspannungsschutzgehäuse
 - 8 Stück DC-Überspannungsableiter
 - ca. 1000 m PV-Solkabel 4 mm² und 6 mm² in Teillängen
 - ca. 180 m Kabel NYY-J 1 x 16 mm²
 - ca. 60 m Leitung Li2YCY 2 x 0,25 mm²
 - ca. 180 m Gitterrinne mit Deckel 100 x 50
 - ca. 30 m Gitterrinne mit Deckel 200 x 50
 - ca. 25 m Kabelleiter 125 breit
 - ca. 15 m Kabelrinne 200 x 60
 - 1 Stück Sammelschienenkasten, PTSK, Bemessungsstrom 160 A

mit Einbaugeräten wie FI-Schalter, Leitungsschutzschalter, Überspannungsschutz
 - 1 Stück Drehstromzähler, elektronisch, direkt
 - div. Brandschottungen, Handwerksleistungen, Anschlüsse, Potentialausgleich
 - div. Werkplanung, Inbetriebnahme, Einweisung, Dokumentation
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 520/17/14/059: Beginn: 01.07.2014, Ende: 31.07.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 520/17/14/059: 10,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-

lung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.02.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: D 8705 0000 3501 0075 06E, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/059 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.02.2014, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 520/17/14/059: 26.02.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das

Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes
 v) Zuschlagsfrist: 07.04.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/14/062

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Grundschule Gabenzl, Sanierung Sporthalle
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Carl-von-Ossietzky-Straße 171, 09127 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:
Los 5: Fassadenarbeiten
 - 625 m² Untergrund reinigen
 - 490 m² Untergrund prüfen
 - 32,5 m² Putz abschlagen
 - 32,5 m² Ausgleichsputz
 - 195 m Sockelabschluss
 - 60 m² Sockeldämmplatten EPS WLG 035, d=14 cm
 - 565 m² Wärmedämmplatten MW WLG 035, d=14 cm
 - 625 m² Armierung mineralischer Werk trockenmörtel
 - 625 m² Panzergewebe
 - 130 m Kantenschutz Gewebewinkel
 - 150 m Dichtbänder
 - 30 m Anputzleisten
 - 232 m² Egalisierungsschicht für Glattputz
 - 232 m² Silikatputz, glatt und durchgefärbt
 - 393 m² Silikatputz 1,0 mm Körnung, durchgefärbt
 - 625 m² Ausgleichs- und Egalierungsanstrich, farbig
 - 40 m Piktogramme Strichgrafik Schablone
 - 24 m Außenfensterbank Aluminium 1,5 mm

- 85 m² Fußbodenbeschichtung
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5/17/14/062: Beginn: 31.03.2014, Ende: 27.06.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5/17/14/062: 9,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014
 Verspätet eingehende Anforderun-

gen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.02.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/062 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.02.2014, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5/17/14/062: 26.02.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der

Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das

und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes
 v) Zuschlagsfrist: 28.03.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2014 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf mit Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende Stellungnahmen

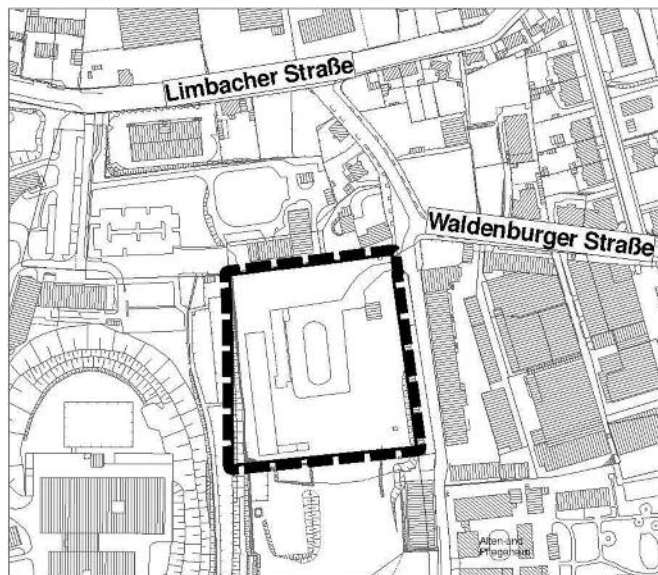
- Umweltamt Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 30.09.2013
 - Grünflächenamt Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 18.10.2013
- werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 30.01.2014 bis 03.03.2014** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan
- Grünordnerischer Fachbeitrag
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag


Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf

Gemarkung: Altendorf

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 15.01.2014

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/12 Wohnbebauung Markersdorfer Südblick

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 30.01.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/12 Wohnbebauung Markersdorfer Südblick als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 12.06.2013 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Str. 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. **Bekanntmachungsanordnung:** Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

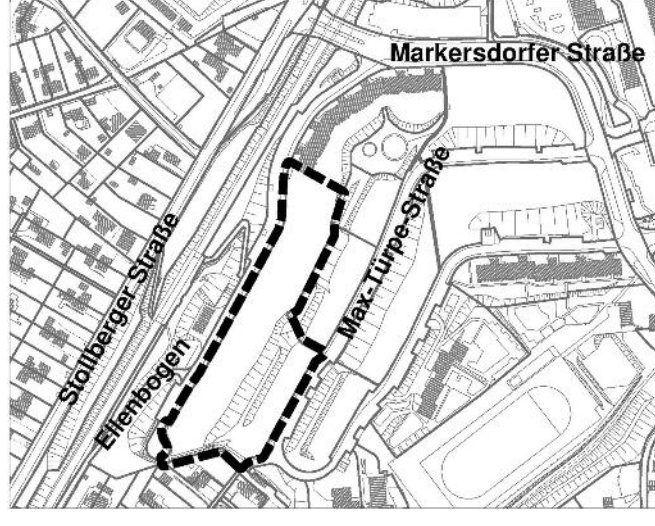
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/12 Wohnbebauung Markersdorfer Südblick****Gemarkung Markersdorf**

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß

§ 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 06.01.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Der Satzungsbeschluss wurde bereits fehlerhaft im Amtsblatt Nr. 24 am 12.06.2013 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/01 Hauboldstraße / Eckstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 17.04.2013 den Bebauungsplan Nr. 09/01 Hauboldstraße / Eckstraße als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 07.08.2013 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2

SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

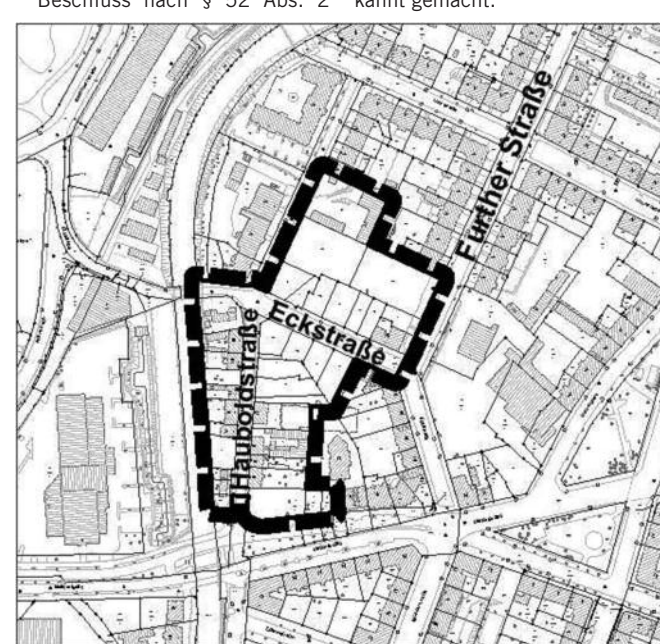
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 06.01.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Der Satzungsbeschluss wurde bereits fehlerhaft im Amtsblatt Nr. 32 am 07.08.2013 bekannt gemacht.

**Bebauungsplan Nr. 09/01****Hauboldstraße / Eckstraße****Gemarkung Schloßchemnitz**

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/046

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Georg-Weerth-Oberschule, Sanierung Fassade, Dach, Sanitär und Brandschutz
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Uhlandstr. 2-4, 09130 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 6: Baumeisterarbeiten

- 260 m² Staubschutz UK Kunststoffolie herstellen, räumen, vorhalten
- 185 m² Fliesenbodenbelag abbrechen
- 480 m² Fliesen/Platten Wand abbrechen
- 10 m³ Boden Beton im Verbund abbrechen
- 200 m² Toilettrennwände mit Zugangstüren abbrechen
- 30 Stück Türen Holz/Holzwerkstoff abbrechen
- 230 m² Mineralfaserdecken abbrechen
- 24 Stück Türleibungen und Sturz abbrechen und angleichen
- 24 Stück Sturzaufleger in Bestandswand herstellen
- 20 m² Mauerwerk Innenwand bis 24 cm dick
- 26 Stück Öffnungen überdecken, Beton- oder Ziegelsturz
- 20 dm³ Mauerwerk für Öffnungen schließen, max. 100 dm³
- 550 m² Innenputz einlagig Innenwand PII D 15 mm Q2 gefilzt
- 12 m² Verputzen Kleinflächen PII
- 110 m² Brandschutzputz F90 an Stahl-Träger dreiseitig
- 10 m³ Boden, Erdarbeiten im Gebäude
- 3 m³ Ortbeton Bodenplatte, Unbewehrt
- 10 m KG-Rohrleitung
- 60 m² Trockenbau-Schachtwand H 4 m D 90 mm UK Stahlblechprofil
- 50 m² Trockenbautrennwand H 4,15 m D 200 mm Stahlblechprofil
- 260 m² Trockenbau-Vorsatzschale Vorwandinstallation
- 65 m senkrechte Verkofferung für TGA-Rohrleitungen
- 910 m² Dachdecken mit Wärmedämmschicht Mineralwolle-Matten
- 80 m Laufstege im Dachgeschoss, b=60 cm
- 220 m² Unterdecke einlagig Gipsplatten Typ: H2 D 12,5 mm
- 33 Stück Sanitärkabinen aus beschichteten Holzwerkstoff mit Türen
- 10 Stück Schamwände
- 250 m² Abdichtung nichtdrückendes Wasser Bitumenbahn einlagig
- 220 m² Zementestrich C40 F5 S 50 mm für Fliesen
- 220 m² Bodenbelag Fliesen 30 x 30 cm
- 600 m² Wandbekleidung Fliesen 15 x 15 cm
- 800 m² Altbeschichtung Dispersionsfarbe für Neuanstrich vorbereiten
- 800 m² Überholungsbeschichtung Wand Dispersionsfarbe
- 250 m² Erstbeschichtung Wand Dispersionsfarbe
- 440 m² Malerflies, GK-Decken und GK-Wände

- 220 m² Erstbeschichtung Deckenverkleidung
 - 100 m² Bodenbelag aus Lino-leum
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungstermin für den Gesamtauftrag: 6/17/14/046: Beginn: 07.04.2014, Ende: 30.11.2014
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/17/14/046: 11,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungsbedingungen: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.02.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/046 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.02.2014, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120

Chemnitz

- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 6/17/14/046: 25.02.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten:
 Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes
- v) Zuschlagsfrist: 04.04.2014

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/097

(a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 (b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 (d) Art des Auftrags: Gebrüder-Grimm-Grundschule, Sanierung Dach, Fassade, 2. Rettungsweg
 (e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Beck-Straße 2, 09112 Chemnitz
 (f) Art und Umfang der Leistung:

Los 20: Heizung/Lüftung/Sanitär

- 300 m Demontage von Rohrleitungen (Heizung/Sanitär)
- 190 m Heizungsrohrleitung (Stahlrohr geschweißt/gepresst) einschl. Isolierung
- 15 Stück Stahlröhrenradiatoren
- 30 Stück Um-/Anbindearbeiten im Bereich Heizung/Trinkwasser
- 20 m Lüftungsrohrleitung einschl. Isolierung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 (g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 (h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 20/17/14/097: Beginn: 18.KW 2014, Ende: 38.KW 2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 20/17/14/097: 14,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.02.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung

auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/097 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.02.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 20/17/14/097: 25.02.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten:

Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme

und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes
 v) Zuschlagsfrist: 25.03.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes
 v) Zuschlagsfrist: 25.03.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/14/069

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Grund- und Oberschule Reichenbrand, Teilsanierung Schulgebäude und Turnhalle
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Lennéstraße 1, 09117 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 13: Fenster-/Türrestauration

- 23 m² Einscheiben – Verglasung ausbauen
 - 4,2 m² VSG, Verglasung, 6 mm
 - 18,8 m² VSG, Verglasung, 12 mm
 - 16 m² Sandstrahlen von Gläsern
 - 4 Stück Türflügel feststellen
 - 1 Stück Eingangstüranlage 5,95 m/2,95 m, dreiteilig mit Pfosten ausbauen
 - 1 Stück Nachbau Eingangstüranlage 5,95 m/2,95 m Holz ISO VSG Ug1,1 + Schichtstoff
 - 12 Stück Schonschilder im Fußbereich an Türen
 - 1 Stück Türöffner elektrisch
 - 3 Stück Obertürschließer mit Gleitschiene
 - 1 Stück Außentür 2,20 m/2,45 m inkl. Rahmen ausbauen, Holz
 - 1 Stück Nachbau Haustür 2,20 m/2,45 m, Eiche, 6 Kassetten, Holz+Glas
 - 1 Stück Windfang-Innentür 2,00 m/2,20 m, 2 Flügel aufarbeiten, ausbessern
 - 1 Stück Außentür 2,00 m/3,75 m, Holz, aufarbeiten, ausbessern
 - 1 Stück Außentür 1,40 m/2,35 m, inkl. Rahmen ausbauen, Holz
 - 1 Stück Nachbau Haustür 1,40 m/2,35, Eiche, 2 Kassetten, Holz+Glas
 - 12 Stück Fensterflügel ausbauen, Holz
 - 18,8 m² Holzeinfachfenster mit

Kämpfer aufarbeiten
 - 75 m Dichtungslippen einsetzen
 - 2 Stück Stulpflügel 1,33 m/1,14 m Einfachfenster erneuern
 - 4 Stück Holzeinfachfenster 0,64 m/1,13 m, aufdoppeln, K-Glas
 - 2 Stück Stulpflügel 1,32 m/2,35 m Einfachfenster erneuern
 - 4 Stück Holzeinfachfenster 0,64 m/2,35 m, aufdoppeln, K-Glas
 - 4 Stück Holzeinfachfenster 0,64 m/1,24 m, aufdoppeln, K-Glas
 - 9 Stück Fensterbänke, Holz, ausbauen
 - 9 Stück Fensterbänke, Fichte, innen, erneuern
 - 4 Stück Holzeinfachfenster 0,64 m/1,24 m, aufdoppeln, K-Glas
 - 32 m Profilleiste Fenster außen ausbauen
 - 32 m Profilleiste Fenster erneuern
 - 7 m² Holzkastenfenster mit Kämpfer aufarbeiten, Stulp
 - 3 m² Holzkastenfenster mit Kämpfer aufarbeiten
 - 4 Stück Flügel 0,57 m/1,05 m erneuern, Stulpfenster
 - 0,8 m Wetterschenkel erneuern
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 13/17/14/069:
 Beginn: 22.04.2014 Turnhalle; 22.04.2014 Schule, Ende: 11.07.2014 Turnhalle; 08.08.2014 Schule
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote wer-

den ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 13/17/14/069: 14,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.02.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/069 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.03.2014, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote

verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 13/17/14/069: 05.03.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Geforderte Sicherheiten:
 Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Geht es um ein gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der er-

forderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Geht es um ein gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der er-

Vergabe Nr. 17/14/132

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: König-Albert-Museum (Kunstsammlungen)
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Theaterplatz 1, 09111 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los: Fernkälteleitung

- 2 Stück Passstücke für Wärmemengenrechner und Pumpe DN 40/DN 50
 - 1 Stück Plattenwärmeübertrager 90 kW einschl. Kälteisolierung
 - 1 Stück Volumenstrom- und Differenzdruckregler DN 50, PN 25
 - 2 Stück Verteiler/Sammler einschl. Kälteisolierung
 - 42 m Stahlrohrleitung geschweißt DN 15 - DN 65 einschl. Kälteisolierung
 - 315 m Kupferrohrleitung gepresst DN 15 - DN 50 einschl. Kälteisolierung
 - diverse Absperrarmaturen DN 15 - DN 50, PN 10
 - diverse Nebenleistungen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/14/132: Beginn: 16.KW 2014, Ende: 22.KW 2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /17/14/132: 9,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.02.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi

13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/132 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 27.02.2014, 11.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /17/14/132: 27.02.2014, 11.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Geforderte Sicherheiten:
 Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer

Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Geht es um ein gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der er-

forderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Geht es um ein gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der er-

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/14/080

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Rathaus Chemnitz, Trockenlegung Altes und Neues Rathaus
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Trockenlegung

- 1 psch Baustelleneinrichtung incl. HV/UV Baustrom, Bauwasser, WC-Anlage
- 1200 m² Gehweg-Granitplatten entfernen, lagern, einbauen
- 1300 m³ Erdarbeiten, Schachttiefe von 0,8 bis ca. 3,0 m
- 200 m Dränarbeiten
- 50 m Grundleitung Regenwasser
- 65 m³ Mauerwerk im unterirdischen Bauraum
- 70 m² kleinteilige Betonelemente /Abdeckungen
- 30 m kleinteilige Winkelstützelemente
- 60 m² Abbruch und Einbau Asphalttrag- und Deckschicht
- 900 m² senkrechte Abdichtungsmaßnahmen mit KSK-Dichtbahnen
- 220 m² KMB-Dichtung
- 2 Stück Freitreppenanlagen zum KG erneuern/sanieren (inkl. Belag)
- 25 m² Fenster- und Lichtschachtvergitterung sanieren incl. Rostschutz sowie Ein- und Ausbau der Gitterkonstruktion
- 35 m² Plattenbelag, Verblendung Lichtschächte und Treppenbereiche
- 10 m² Verblechungsarbeiten (Bau-

klempner)
 - 0,8 m³ Natursteinsanierung (Austausch Neuteile) aus Posteaer Sandstein (Bereich Fenster in den Lichtschächten) inkl. Fugen erneuern
 - 150 m Blitzschutz (Ringanker) Austausch und Reparatur vorhandener Blitzschutzeinrichtung im unterirdischen Bauraum
 - 260 m² Sicherung von Versorgungsleitungen (alle Medien) im Baufeld
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/14/080; Beginn: 19.KW 2014, Ende: 33.KW 2015; Winterpause ab 40.KW 2014 bis 15.KW 2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/17/14/080: 13,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.02.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: D 8705 0000 3501 0075 06E, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/080 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.02.2014, 11.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz,

Submissionstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/14/080: 26.02.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten:
 Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Ein-

tragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EstG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes
 v) Zuschlagsfrist: 08.04.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/14/134

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Heinrich-Heine-Grundschule
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Augsburgs Straße 32, 09126 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 6: Innenputzarbeiten

Schule:
 - ca. 85 m² Untergrund grundieren
 - ca. 85 m² Kalk-Zement-Putz, P IIb
 - ca. 80 m Leibungen mit Kalk-Zement-Putz, P IIb
 - ca. 150 m Eckschutzschienen
 - ca. 20 m² Zementputz als Unter-oberputz P IIIb
 - ca. 45 m Leibungen mit Zement-putz, P IIIb
 - ca. 20 m² Armierungsgewebe
 Sporthalle:
 - ca. 140 m² Untergrund grundieren
 - ca. 20 m² Kalk-Zement-Putz, P IIb
 - ca. 10 m Leibungen mit Kalk-Zement-Putz, P IIb
 - ca. 25 m Eckschutzschienen
 - ca. 85 m² Zementputz als Unter-oberputz P IIIb
 - ca. 20 m Leibungen mit Zement-putz, P IIIb
 - ca. 25 m² Armierungsgewebe
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/17/14/134; Beginn: 14.KW 2014, Ende: 18.KW 2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/17/14/134: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.02.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06E, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/134 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.02.2014, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 6/17/14/134: 28.02.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten:
 Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Ein-

tragung zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EstG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 28.03.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/05 Wohngebiet Zinzendorfstraße, Altendorf

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 10.07.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/05 Wohngebiet Zinzendorfstraße, Altendorf als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

sind,

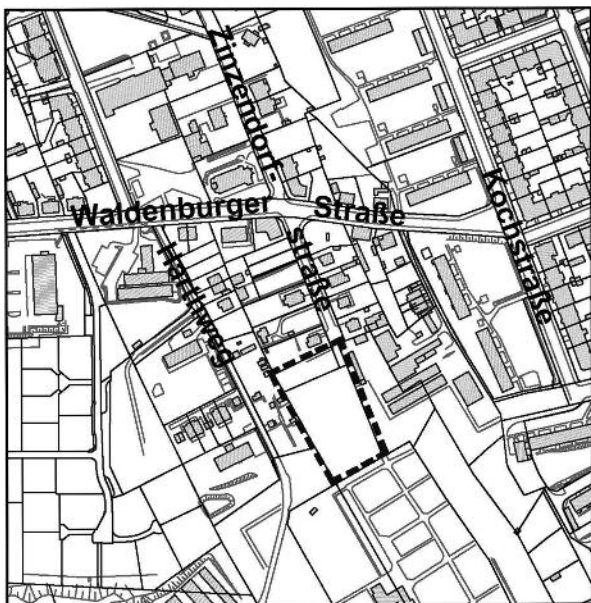
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 06.01.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08/05 Wohngebiet Zinzendorfstraße, Altendorf

Gemarkung: Altendorf

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/14/042

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Grund- und Oberschule Altendorf, Innensanierung, Erneuerung Haustechnik
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ernst-Heilmann-Straße 11, 09116 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 9: Parkettarbeiten

- 132 m² Parkett Eiche aufarbeiten und versiegeln
 - 96 m Parkettsockelleisten Eiche neu
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamt-

auftrag: 9/17/14/042: Beginn: 17.03.2014, Ende: 04.04.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 9/17/14/042: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 06.02.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datentart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/042 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.02.2014, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 9/17/14/042: 20.02.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten:
 Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftrags-

summe einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes
 v) Zuschlagsfrist: 20.03.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

destlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes
 v) Zuschlagsfrist: 20.03.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/14/043

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Grund- und Oberschule Altendorf
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ernst-Heilmann-Straße 11, 09116 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 10: Betonwerksteinarbeiten

- 724 m² Reinigen von Terrazzoflächen Innenbereich
 - 96 m Rissanierung Terrazzo
 - 3 m Einbau von Mosaik in vorhandenen Terrazzobelag
 - 36 m Einbau von Fries in vorhandenen Terrazzobelag
 - 2 m² Einbau von Terrazzo in vorhandenen Terrazzobelag
 - 724 m² Versiegelung Terrazzo Polierwachs
 - 48 m Reinigen von Blockstufen B=340 cm Granit Innenbereich
 - 252 m Reinigen von Blockstufen B=200 cm Granit Innenbereich
 - 112 m Reinigen von Blockstufen B=200 cm Sandstein Innenbereich
 - 24 m Anschlussfuge mit Kunststoffvergüteten Spezial-Fugenmörtel
 - 82 m² Schleifen Terrazzo-Fensterbänke
 - 82 m² Versiegelung Terrazzo-Fensterbänke Polierwachs
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/17/14/043: Beginn: 02.06.2014, Ende: 28.08.2014
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/17/14/043: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 06.02.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datentart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/043 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.02.2014, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 10/17/14/043: 20.02.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten:
 Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 20.03.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 20.03.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 10 Chemnitz 1, 11 Chemnitz 2 und 12 Chemnitz 3 über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 31. August 2014

Am 31. August 2014 finden die Wahlen zum sechsten Sächsischen Landtag statt. Maßgebend für die Wahl sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 442) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt geändert durch Artikel 12 § 6 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 880).

Aufgrund von § 28 LWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Beteiligungsanzeigen und Kreiswahlvorschlägen für die Wahlen zum sechsten Sächsischen Landtag am 31. August 2014 auf.

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

2. Beteiligungsanzeigen

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie bis spätestens am 2. Juni 2014, 18:00 Uhr, (90. Tag vor der Wahl) der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Abs. 2 SächsWahlG). Nicht parlamentarisch vertreten ist eine Partei, wenn sie am 2. Juni 2014 (90. Tag vor der Wahl) weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landesparlament aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten ist. Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen sich die Partei an der Wahl beteiligen wird, enthalten. Sie muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, eigenhändig unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so ist die Anzeige von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Außerdem sind der Anzeige die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nach-

weis über die satzungsmäßige Bestellung des Vorstandes beizufügen. Zur weiteren Verfahrensweise wird auf § 18 SächsWahlG verwiesen.

3. Kreiswahlvorschläge

3.1 Wählbarkeit

Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 12 Monaten im Wahlgebiet (Freistaat Sachsen) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 15 SächsWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen von der Wählbarkeit ist gemäß § 15 SächsWahlG, wer

- nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

3.2 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Eine Partei kann in einem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Dieser muss den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer

- in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigten Mitglieder der Partei (Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers) oder
- in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung in geheimer Wahl hierzu gewählt worden ist. Der Bewerber muss seiner Benennung schriftlich und unwiderruflich zustimmen. Für die Bestimmungen zur Durchführung der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung zur Aufstellung von Parteibewerbern wird auf § 21 SächsWahlG verwiesen.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.

Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 10 Chemnitz 1, 11 Chemnitz 2 und 12 Chemnitz 3 sind bis spätestens zum 26. Juni 2014, 18:00 Uhr, (66. Tag vor der Wahl) bei der Dienststelle des Kreiswahlleiters (keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!) schriftlich einzureichen. Als fristgemäß eingegangen zählen alle Kreiswahlvorschläge,

die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Kreiswahlleiters vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Kreiswahlvorschlags.

3.3 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

(1) Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 8 LWO eingereicht werden. Sie müssen

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers
- den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet; bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) deren Kennwort

enthalten. Der Kreiswahlvorschlag soll außerdem die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

(2) Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, eigenhändig zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächst niedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet werden. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass der Landeswahlleiterin eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Andere Kreiswahlvorschläge nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG müssen von drei Unterzeichnern des Wahlvorschlags gemäß (3) selbst unterzeichnet werden.

(3) Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (vgl. Punkt 2. Beteiligungsanzeigen) und andere Kreiswahlvorschläge nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung im Wahlkreis muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Unterstützungsunterschrift nachzuweisen. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, ist seine Unter-

schrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen. Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 11 LWO zu erbringen. Diese Formblätter werden von mir kostenfrei bereitgestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift der Hauptwohnung des vorzuschlagenden Bewerbers sowie die Bezeichnung der Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) bzw. bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort anzugeben. Parteien haben außerdem nachzuweisen, dass die Bewerberaufstellung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach den Maßgaben des § 21 SächsWahlG erfolgt ist. Unterschriften auf nicht von mir ausgegebenen Formblättern sind ungültig.

Wahlberechtigte, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterschriftsleistung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde beizubringen, dass er zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterstützt werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

(4) Dem nach Anlage 8 LWO einzureichenden Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 9 LWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 9 LWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, einschließlich der nach § 21 Abs. 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10 LWO), wobei sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken hat, dass jeder stimmberechtigte Teil-

nehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war, und

- Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.
- (5) Die Bescheinigungen der Wählbarkeit bzw. des Wahlrechts werden von der Einwohnermeldebehörde kostenfrei erteilt.
- (6) Vordrucke für Kreiswahlvorschläge, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlung können im Internet unter der Adresse www.statistik.sachsen.de über die dort befindlichen Links „Wahlen“ – „Landtagswahl 2014“ – „Rechtsgrundlagen“ als Formulare ausgefüllt und ausgedruckt werden bzw. bei mir kostenfrei bezogen werden. Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften nach Anlage 11 LWO werden von mir ebenfalls kostenfrei bereitgehalten.
- (7) Für die Zurücknahme, Änderung und Beseitigung von Mängeln in Kreiswahlvorschlägen wird auf die §§ 23 bis 25 SächsWahlG verwiesen.

4. Anschriften

Büro der Landeswahlleiterin

Hausanschrift: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Die Landeswahlleiterin
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postanschrift: Freistaat Sachsen – Die Landeswahlleiterin
Postfach 1105
01911 Kamenz
E-Mail: landeswahlleiter@statistik.sachsen.de

Dienststelle des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 10 Chemnitz 1, 11 Chemnitz 2, 12 Chemnitz 3

Hausanschrift: Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
Getreidemarkt 3
09111 Chemnitz

Postanschrift: Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz
Telefon: 0371 488-1832
Fax: 0371 488-1897
E-Mail: wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de

Chemnitz, 22. Januar 2014

Berthold Brehm //
Kreiswahlleiter

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/14/044

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Grund- und Oberschule Altendorf, Innensanierung, Erneuerung Haustechnik

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ernst-Heilmann-Straße 11, 09116 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 4: Metallbauarbeiten

- 3 Stück Alu-Glas-Rauchschutzelemente 6-teilig mit 2-flügeliger Tür

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 4/17/14/044: Beginn: 05.06.2014, Ende: 25.07.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 4/17/14/044: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungs Einzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 06.02.2014 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und

Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/044 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.02.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 4/17/14/044: 20.02.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter

Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachun-

ternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu beständigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geltenden Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes

v) Zuschlagsfrist: 20.03.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/14/047

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Georg-Weerth-Oberschule, Sanierung Fassade, Dach, Sanitär und Brandschutz

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Umlandstraße 2-4, 09130 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 8: Tischlerarbeiten, Innentüren

- 14 Stück Innentüren mit Holzrähmchen und Stahlzarge, mit Schallschutzanforderungen bis 38 dB

- 16 Stück Innentüren mit Holzrähmchen und Stahlzarge, mit Schallschutzanforderungen bis 38 dB dichtschießend

- 18 Stück Innentüren mit Holzrähmchen und Stahlzarge, mit Anforderungen an den Brandschutz- und Rauchschutz T30/RS, Schallschutzanforderungen bis 38 dB

- 11 m Verkleidung von waagerechten Heizleitungen mit Tischlerplatten-Material

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen

Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/14/047: Beginn: 02.06.2014, Ende: 29.09.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8/17/14/047: 8,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungs Einzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 06.02.2014 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi

13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/047 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.02.2014, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/17/14/047: 25.02.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer

Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversi-

cherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu beständigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geltenden Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes

v) Zuschlagsfrist: 20.03.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/066

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Grund- und Oberschule Reichenbrand, Teilsanierung Schulgebäude und Turnhalle
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Lennéstraße 1, 09117 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung: **Los 7.2: Erkerverkleidung**
 - 11,0 m Blechabdeckung demonstrieren Kupfer
 - 11,0 m Brüstungsabdeckung Titan-Zink-Blech
 - 24,0 m² Wandschiefer (Coquettes) aufnehmen zur Wiederverwendung
 - 8,5 m² Wandschiefer entsorgen
 - 24,0 m² Unterdeckung entfernen
 - 24,0 m² Wandschalung reinigen, überprüfen
 - 24,0 m² Wandschalung nachnageln
 - 5,0 m² Wandschalung ausbessern
 - 24,0 m² Zellulose-Einblasdämmung 12 cm dick
 - 24,0 m² Unterdeckung, diffusionsoffen
 - 8,5 m² Wandschiefer neu (Coquettes)
 - 15,5 m² Wandschiefer anbringen/wieder verwenden (Coquettes)
 - 10,0 m Eckausbildung Schieferbekleidung
 - 5,0 m Abschluss „Ortgang“ Spitzwinkelschablonen Schiefer
 - 22,0 m Firstreihe Schiefer Schuppenschablonen
 - 22,0 m Fußreihe Schiefer Schuppenschablonen

- perschablonen
- 5 Stück Blumenkästen Holz demontieren
- 10 Stück Blumenkastenhalter beschichten
- 5 Stück Blumenkästen Holz neu
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 7.2/17/14/066; Beginn: 21.04.2014, Ende: 06.06.2014
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 7.2/17/14/066: 10,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine

- Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.01.2014 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 06.02.2014 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/066 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 21.02.2014, 10.30 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 7.2/17/14/066: 21.02.2014,

- 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Bei-

- trägen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Geht das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Auf Verlangen eigene Referenzen und Erfahrungen im Denkmalschutz nachweisen.
- v) Zuschlagsfrist: 21.03.2014
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzter Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/10/14/002

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Markt 1, 09111 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungs-

stelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Kindertagesstätte, Ludwig-Richter-Straße 27 Haus I und II, 09131 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Ausstattung Gruppenräume / Mehrzweckraum; Sanierung Kindertagesstätte Ludwig-Richter-Straße 27 Haus I und II, 09131 Chemnitz

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfür den Gesamtauftrag: 10/10/14/002: Beginn: Mai 2014, Ende: Juli 2014
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 18.02.2014, 10.00 Uhr, Bindefrist: 11.03.2014

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Mit dem Angebot einzureichen: Nachweis oder Eigenerklärung zu Referenzen der letzten 2 Jahre.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/10/14/002: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 30.01.2014
Abholung/Versand: 06.02.2014
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE31XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/14/002
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 - 230

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 19.09.2012 den Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 - 230 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 07.11.2012 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

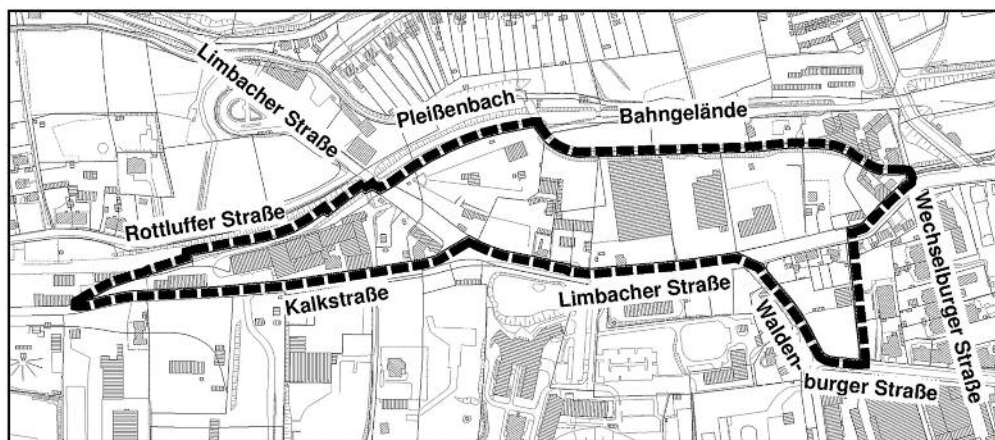
- Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

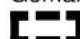
Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wor-



Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 - 230

Gemarkung Rottluff / Altendorf

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

den ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungs-

plans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeige-

führt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 06.01.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Der Satzungsbeschluss wurde bereits fehlerhaft im Amtsblatt Nr. 32 am 07.08.2013 bekannt gemacht.

Erneute Öffentliche Auslegung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der ehem. Lungenheilstätte Borna und Umgebung (Stadtteile Borna-Heinersdorf und Wittgensdorf) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende Stellungnahmen

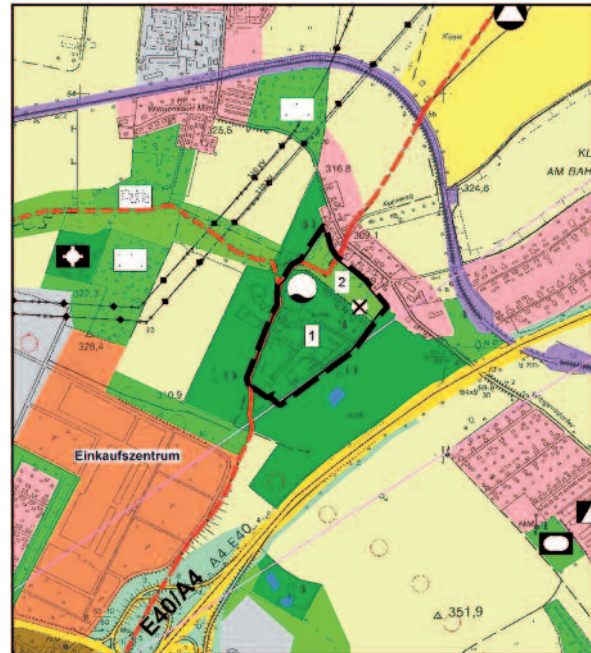
- Planungsverband Region Chemnitz, Stellungnahme vom 23.05.2011 zur Lage des Änderungsbereiches gemäß regionalplanerischer Darstellung in einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) somit Möglichkeit der Erweiterung und Aufwertung durch die Planmaßnahme
- Autobahnamt Sachsen, Stellungnahme vom 17.05.2011 zu Schallschutzmaßnahmen im Zuge der BAB
- Umweltamt Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 16.06.2011 zu Immissionsschutz, Klima und Erholungseignung sowie zur Altablagerung „Kippe Lungenheilstätte“ und einem bestehenden Schachtbrunnen
- Untere Forstbehörde, Stellungnahme vom 01.06.2011 zum vorhandenen Waldbestand i. S.

des Waldgesetzes werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **30.01.2014 bis 03.03.2014** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom September 2011 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Teil B der Planbegründung)

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 441 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht recht-



32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteile Borna-Heinersdorf und Wittgensdorf
Bereich ehem. Lungenheilstätte Borna

M 1 : 10 500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	Wehrbaufläche	Fläche für Wald sowie Signatur Vorranggebiet für Ausgleichsmaßnahmen	6,6 ha
2	Wehrbaufläche	Fläche für Vernetzung der Natur- u. Landschaftspotenziale	2,0 ha

Fläche für Wald sowie Signatur Vorranggebiet für Ausgleichsmaßnahmen

Fläche für Vernetzung der Natur- u. Landschaftspotenziale

Erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden / Altdeponien

Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.



09/2011 Stadtplanungsamt

zeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächen-

nutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 15.01.2014

gez. **Börries Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Hinweis: Die öffentliche Auslegung wird aus Rechtssicherheitsgründen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Bekanntmachung der Arten verfügbarer Umweltinformationen bei der öffentlichen Auslegung (Urteil vom 18.07.2013, - Az. 4 CN 3/12 -) wiederholt.

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Teilbereiches 2.2 der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Am Erdbeerfeld im Stadtteil Ebersdorf

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 den geänderten Entwurf des Teilbereiches 2.2 der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Am Erdbeerfeld im Stadtteil Ebersdorf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

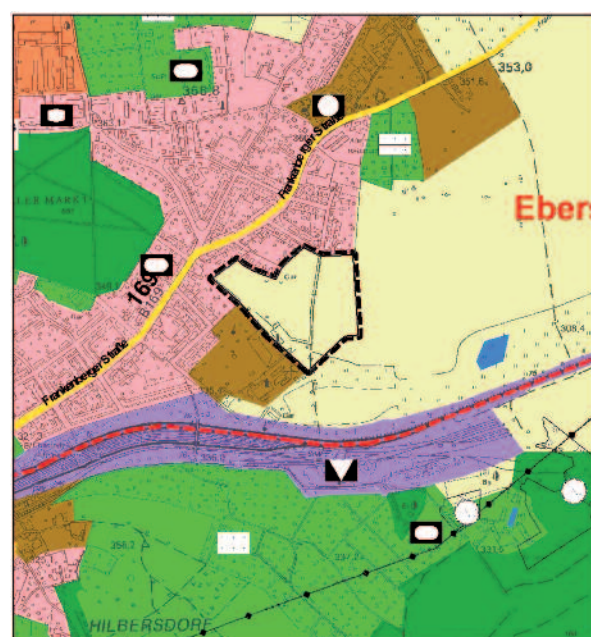
Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **30.01.2014 bis 03.03.2014** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2012 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter

Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Teil B der Planbegründung) Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 441 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächen-



Entwurf

2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Ebersdorf
Teilbereich 2.2 "Am Erdbeerfeld"

M 1 : 10 500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanergänzung

bisherige Darstellung	Planungsabsicht	Größe
von der Genehmigung ausgenommene Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	8,3 ha

Fläche für die Landwirtschaft

Hinweis: Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen auf der Grundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Plangrundlage entspricht dem aktuellen Stand.



05/2012

Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Chemnitz, den 15.01.2014
gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Hinweis: Die öffentliche Auslegung wird aus Rechtssicherheitsgründen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des

Bundesverwaltungsgerichts zur Bekanntmachung der Arten verfügbarer Umweltinformationen bei der öffentlichen Auslegung (Urteil vom 18.07.2013, - Az. 4 CN 3/12 -) wiederholt.